LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Jugendhilfeausschuss (JHA/001/2019)

Sitzung am: 10.10.2019

Beschluss zu: V2896/19

Gegenstand:

Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden - Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14, und 15

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Planungsberichte der Stadträume 1, 2, 3, 4/5, 7, 8/9, 10, 11/12, 13/14 und 15 gemäß Anlagen 1 bis 10 (zum Beschluss).

2. Die Planungsberichte werden in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil IV, Spezifischer Teil) aufgenommen und ersetzen die bisherigen Dokumente, die sich auf die jeweiligen Stadträume beziehen.

3. Die Planungsberichte werden zur Ausgestaltung von Leistungen der Jugendhilfe und bei planerischen Prozessen in Dresden genutzt sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen sowohl beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch bei Trägern der freien Jugendhilfe entsprechend berücksichtigt.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden und den beteiligten Ämtern, die in den Planungsberichten festgelegten Maßnahmen umzusetzen bzw. im zukünftigen Planungsprozess zu berücksichtigen.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31. Dezember 2019 zu prüfen, ob das Grundstück 164/3 (derzeitiger Standort des Jugendhauses „Eule" dauerhaft für Zwecke der Jugendhilfe genutzt werden kann.

...

6. Der Oberbürgermeister wird beauftragt für die Stadträume 6 Klotzsche (Stadtbezirksamt Klotzsche und nördliche Ortschaften), 7 Loschwitz (Stadtbezirksamt Loschwitz und Ortschaft Schönfeld/Weißig) und 17 Cotta (Briesnitz und westliche Ortschaften) im Rahmen der Fachkräftebemessung gemäß der Beschlüsse V1245/16 (Stadtrat) i. V. m. V1772/17 (Jugendhilfeausschuss) einen gesonderten Bedarf von jeweils 0,5 VzÄ aufgrund der großen Fläche und der suburban-städtischen Struktur der genannten Stadträume zu berücksichtigen.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Erstellung von zukünftigen Planungsberichten zu beachten, dass je Stadtraum ein separater Planungsbericht erstellt wird.

8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für alle Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in der Landeshauptstadt Dresden den Bedarf an geeigneten Maßnahmen zur Schaffung von baulichen Voraussetzungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu ermitteln und dem Jugendhilfeausschuss bis zum 28. Februar 2020 zur Information vorzulegen. Der entsprechende Investitionsbedarf ist in den Haushaltsplanungen beginnend ab 2021/2022 ff. zu berücksichtigen.

Dresden, 20. OKT. 2019

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Planungsbericht
Stadtraum 10 Leuben
(Stadtbezirksamt Leuben)

Stand: Februar 2019

Inhalt

1 Einleitung 3
2 Grundlagen 4
2.1 Sozialstruktur 4
2.2 Infrastruktur 5
2.2.1 Regeleinrichtungen 5
2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII) 5
2.2.3 Angebote der Jugendhilfe 5
2.3 Interpretation und Ableitungen 7
3 Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II) 9
4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen 10

1 Einleitung

Dieser Planungsbericht ist

☒stadträumlich
und bezieht sich auf den Stadtraum 10 Leuben (Stadtbezirksamt Leuben).

☐thematisch
und bezieht sich auf das Leistungsfeld
☐§§ 11 bis 15 SGB VIII (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz).
☐§§ 16 bis 21 SGB VIII (Förderung der Erziehung in der Familie).
☐§§ 22 bis 26 SGB VIII (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).
☐§§ 27 bis 41 SGB VIII (Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfe für junge Volljährige).
☐§§ 42 bis 60 SGB VIII (Andere, angrenzende Aufgaben der Jugendhilfe).

Der Planungsbericht ersetzt folgende Dokumente bzw. Teile daraus:
- Anlage 1 zum Beschluss A0376/17 (Abschnitt zum Stadtraum 10 auf Seite 1)
- Anlage 2 zum Beschluss A0376/17 (Abschnitte zum Stadtraum 10 auf Seite 11)

Mit dem vorliegenden Planungsbericht werden gem. § 80 SGB VIII der Bestand an Einrichtungen und Diensten festgestellt sowie Bedarfsaussagen und Maßnahmen ermittelt. Planungskonferenzen greifen die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der Adressatinnen und Adressaten auf und formulieren entsprechende sozialpädagogisch begründete Erfordernisse für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2014 sind Planungskonferenzen in der Landeshauptstadt eine bewährte Arbeitsform im Sinne des § 80 Abs. 3 SGB VIII, um die Expertise, das Fachwissen und die Erfahrungen der Träger, Fachkräfte und des Gemeinwesens angemessen in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Die Ergebnisse sind einerseits fachliche Empfehlungen an das zweigliedrige Jugendamt. Andererseits werden Verabredungen der in der Planungskonferenz agierenden Fachkräfte und Träger getroffen, deren Umsetzung eigenverantwortlich realisiert werden kann.

Die Erarbeitung des vorliegenden Planungsberichts erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisse der Planungskonferenz vom 11. September 2018. Das Protokoll der Planungskonferenz kann im Fachkräfteportal des JugendInfoService unter der Internetpräsenz des Sachgebietes Jugendhilfeplanung unter „Planungskonferenzen“ eingesehen werden.

Dieser Bericht fokussiert die jugendhilfeplanerisch zentralen Ergebnisse der Planungskonferenz und entwickelt sie zu planerischen Bedarfsaussagen und Maßnahmen. Es sind auch Bedarfe und Maßnahmen enthalten, die über die Ergebnisse der Planungskonferenz hinausgehen und weitergehenden planerischen Überlegungen entspringen. Dabei wird der Fokus auf Maßnahmen gelegt, die einerseits Weiterentwicklung und/oder Veränderungen der Infrastruktur sowie andererseits fachliche Entwicklungsaspekte beinhalten. Der Planungsbericht behält seine Gültigkeit, bis ein aktualisiertes Dokument beschlossen wird.

2 Grundlagen

2.1 Sozialstruktur (Datenstand: 31. Dezember 2017)

	Stadtraum	Dresden gesamt	im Vergleich aller Stadträume	
			Minimal-wert	Maximal-wert
Bevölkerungsdaten				
Einwohner/-innen gesamt	39.270	557.098	21.145	50.749
0 bis 5 Jahre	2.189	35.840	1.210	3.788
6 bis 10 Jahre	1.764	26.302	868	2.633
11 bis 17 Jahre	2.344	29.897	965	2.953
18 bis 26 Jahre	2.534	60.264	1.279	8.169
0 bis 26 Jahre	8.831	152.303	5.433	13.734
0 bis 26 Jahre - Prognose 2020	9.500	158.200	5.800	14.100
Anteil von Dresden 0 bis 26 Jahre	5,80 %		3,57 %	9,02 %
Bevölkerung mit Migrationshintergrund (Anteil)	4,90 %	11,32 %	4,45 %	25,08 %
Sozialstrukturdaten				
Benachteiligungsindex (Wert)	-0,241		1,016	-2,058
Nettoäquivalenzeinkommen	1.567	1.600	1.200	1.800
Arbeitslose nach SGB II 15 bis 24 Jahre (Anteil an Bevölkerung 15 bis 24 Jahre im Stadtraum)	2,42 %	2,51 %	0,83 %	8,69 %
Arbeitslose nach SGB II 25 bis 54 Jahre (Anteil an Bevölkerung 25 bis 54 Jahre im Stadtraum)	4,65 %	5,27 %	2,53 %	15,07 %
Individualdaten				
Schulaufnahmeuntersuchung - Anteil Rückstellungen (Schuljahr 2016/2017)	4,15 %	6,66 %	2,1 %	12,85 %
Schulaufnahmeuntersuchung Anteil sonderpädagogische Schulempfehlungen (Schuljahr 2016/2017)	5,86 %	4,98 %	0,54 %	14,06 %
Bildungsempfehlungen Gymnasium (Anteil an Gesamtschüler im Stadtraum)	53,8 %	59,4 %	39,3 %	72,6 %
Bildungsempfehlungen Oberschule (Anteil an Gesamtschüler im Stadtraum)	45,5 %	39,9 %	27,1 %	60,7 %
Leistungsdaten (Bezug: ASD-Gebiet Leuben)				
Kindeswohlgefährdungen (Gefährdungsdichte)[1]	24,86	15,92	8,61	57,04
HzE-Leistungsdichte (Bezug: ASD-Gebiet)[2]	51,66	34,59	18,55	95,32

[1] Fälle pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 17 Jahre)

[2] Hilfen pro 1.000 Einwohner/-innen (0 bis 20 Jahre)

2.2 Infrastruktur

2.2.1 Regeleinrichtungen

	Anzahl	davon mit Schulsozialarbeit
Grundschulen	5	1
Oberschulen	2	2
Gymnasien		
Gemeinschafts-/Freie Schulen	4	2
Förderschulen		
Berufsschulen		
	Anzahl	**davon mit sozialpädagogischer Unterstützung (kommunal oder ESF finanziert)**
Kindertageseinrichtungen	19	4
Kindertagespflegestellen	23	
Horte	5	
	Angebot an Plätzen	**Bedarf an Plätzen**
Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege	2.007	2.025
Horte	1.597	1.257

2.2.2 Fachkräftebemessung (Leistungsfeld §§ 11 bis 15 SGB VIII und stadträumlich wirkende Angebote der Familienbildung gemäß § 16 SGB VIII)

IST	SOLL (Prognose 2020)
11,5 VzÄ	10,14 VzÄ

2.2.3 Angebote der Jugendhilfe

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 bis 15 SGB VIII)			
§ 11	Jugendtreff „check out“ AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	x	
	Offene Kinder-, Jugend- und Familien(sozial)arbeit Leuben „Mosaik“ Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	x	
	Kinder- und Jugendhaus Chilli CVJM Dresden e. V.	x	
§ 12	Jugendverbandsarbeit, Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.		x
§ 13	„Neustart“ CJD Heidenau im CJD e. V. Deutschland		x
	Jugendwerkstatt „Spurwechsel“ Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH (BSW)		x
	Mobile Jugendarbeit/Streetwork Leuben Mobile Jugendarbeit Dresden - Süd e. V.	x	

Leistungs-paragraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger	Wirkungsradius	
		stadträumlich	stadtweit
§ 13	Schulsozialarbeit 93. Grundschule Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	x	
	Schulsozialarbeit 64. Oberschule AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	x	
	Schulsozialarbeit 66. Oberschule Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH	x	
	Schulsozialarbeit Freie Montessorischule Kilaloma Dresden cooperatio - Soziale Arbeit & Schule e. V.	x	
	Schulsozialarbeit Christliche Schule Dresden DAA - Deutsche Angestellten-Akademie	x	
Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 bis 21 SGB VIII)			
§ 16	Familienzentrum Tapetenwechsel (einschließlich Angebote für werdende Eltern) Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	x	
§ 19	Bürgerhilfe Sachsen Mutter/Vater-Kind Einrichtung Bürgerhilfe Sachsen e. V.		x

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII)	
Allgemeiner Sozialer Dienst: ASD Leuben - Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, Tel.: 4 88 83 60	
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien: Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien Ost (Landeshauptstadt Dresden) Burgenlandstr. 19, 01279 Dresden, Tel.: 2 57 10 43	
HzE-Einrichtungen (stationär)	Kinder- und Jugendwohngruppe Bürgerhilfe Sachsen e. V.
	Betreutes Wohnen drefugio GmbH
HzE-Einrichtungen (teilstationär)	Heilpädagogische Tagesgruppe Bürgerhilfe Sachsen e. V.
	Sozialpädagogisch-therapeutische Tagesgruppe Resi Radebeuler Sozialprojekte g GmbH
HzE-Einrichtungen (ambulant – Büros im Stadt-raum)	Bürgerhilfe Sachsen e. V.
weitere öffentlich geförderte Angebote (z. B. soziokulturelle Angebote, ESF-geförderte Angebote)	
▪ Zschachwitzer Dorfmeile ▪ Inselfest	▪ „Laubegast ist bunt“ ▪ „Leuben ist bunt“ ▪ Putjatinhaus
weitere relevante Einrichtungen/Angebote (z. B. wichtige Sportvereine, Kinos, Skateanlagen)	
Vereine: ▪ Kleingartenverein Salzburger Straße ▪ Deutsche Schachjugend ▪ Dirt und Dust e. V. ▪ 248 wheels e. V. Sportvereine: ▪ FSG Wacker 90 Leuben e. V. ▪ FV Laubegast 06	

Leistungsparagraf SGB VIII	Angebotsbezeichnung und Träger
▪ SV Dresden-Leuben e. V. ▪ Tennisclub Kleinschachwitz ▪ Blau- Weiß Zschachwitz ▪ Wasserskianlage Leuben	
weitere Leistungen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe	
§ 52	Jugendgerichtshilfe (Landeshauptstadt Dresden) Königsbrücker Straße 8 01099 Dresden Tel.: 4 88 75 17
§ 18, 51, 55, 56	Abt. Beistand-, Amtsvormund-, Amtspflegschaften (Unterhalt, Beurkundungen, Adoptionsvermittlung, Ausbildungsförderung, Elterngeld) Landeshauptstadt Dresden Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden Tel.: 4 88 47 61
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst I (für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahre) Rudolf-Bergander-Ring 43 01219 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§§ 42, 42a	Kinder- und Jugendnotdienst II (für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahre) Teplitzer Straße 10 01217 Dresden Tel.: 2 75 40 04 (Kinderschutz-Notruf)
§ 13	JugendBeratungsCenter Budapester Str. 30 01069 Dresden Tel.: 4 88 56 86/80

2.3 Interpretation und Ableitungen

Der Stadtraum Leuben, bestehend aus den Stadtteilen Leuben, Laubegast, Klein- und Großzschachwitz, ist von Heterogenität geprägt. Das trifft auf die Bebauung und Siedlungsstruktur ebenso zu wie auf die Sozialstruktur der Einwohner/-innen, die im Stadtraum leben. In den eher dörflichen Strukturen mit Eigenheimsiedlungen und angestammter Bewohnerschaft wie in Laubegast und Kleinzschachwitz leben mehr Menschen mit einem höheren sozialen Status. In den teils noch unsanierten Plattenbaugebieten hingegen wohnen Menschen, die von Transferleistungen abhängig sind oder sich teuren Wohnraum oder ein Eigenheim nicht (mehr) leisten können. In der Betrachtung und Interpretation der Daten der verschiedenen Stadtteile des Stadtraums wird die Heterogenität besonders deutlich. Der Stadtteil Leuben hebt sich z. B. bei den Werten der erfassten Daten deutlich von den anderen drei Stadtteilen des Stadtraums ab, insbesondere was die Leistungsdichte bei Hilfen zur Erziehung und Kindeswohlgefährdungen angeht. Durch die Gesamtbetrachtung des Stadtraums nivellieren sich die Werte, was über den tatsächlichen Handlungsbedarf leicht hinwegtäuschen kann.

Eine Beschreibung des Stadtraums unter Einbezug der Ergebnisse der Jugendbefragung von 2016:
Beim Attraktivitätsindex erhielt der Stadtraum Leuben den zweitschlechtesten Wert (0,61). Der Stadtraum ist für die Freizeitgestaltung junger Menschen also nicht besonders attraktiv, obwohl er über schöne Areale und Freiflächen verfügt. Die Nutzung dieser Flächen gestaltet sich mitunter schwierig (unklare Eigentumsverhältnisse, fehlende Ansprechpartner/-innen, andere Hindernisse). Die Jugendlichen kennen Angebote der Jugendhäuser und -treffs. Diese Kenntnis ist mit fast 55 Prozent überdurchschnittlich hoch, die Nutzung allerdings liegt mit etwa 10 Prozent im unteren Bereich aller Stadträume (Jugendbefragung

S. 25ff). Verbände und Vereine sind bei 39,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen bekannt. Sie werden von 44,2 Prozent der Befragten, die sie kennen, auch genutzt. Dieser Wert liegt im oberen Bereich aller Stadträume. Die meisten Jugendlichen verbringen ihre Freizeit am liebsten bei sich zuhause oder bei Freunden, gefolgt von Vereinen und Verbänden. Nur rund 37 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 17 Jahren besuchen eine Schule im eigenen Stadtraum. Für die anderen Kinder und Jugendlichen bedeutet das lange Schulwege und meist auch, dass die Freizeit häufig in der Nähe der besuchten Schule verbracht wird, insbesondere bei weiterführenden Schulen.

Die Altersgruppe der 0- bis 26-Jährigen stellt im Stadtraum etwa ein Fünftel der Einwohner/-innen und liegt damit etwa fünf Prozent unter dem städtischen Durchschnitt. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtraum ist einer der niedrigsten, er liegt bei nur rund fünf Prozent. Die Arbeitslosenquote liegt leicht unter dem städtischen Durchschnitt bei rund fünf Prozent, was etwa einem Drittel des höchsten Wertes entspricht. Das Nettoäquivalenzeinkommen bewegt sich etwa im Durchschnitt von Dresden. Bildungsempfehlungen für Gymnasien werden weniger, für Oberschulen öfter als im Dresdner Durchschnitt ausgesprochen. Leuben bewegt sich bei den in den Tabellen genannten statistischen Werten meist im Mittelfeld aller Stadträume.

Kindeswohlgefährdungen und Leistungsdichte bei Hilfen zur Erziehung liegen im Stadtraum jedoch deutlich über dem Durchschnitt von Dresden, aber nur circa halb so hoch wie im am stärksten belasteten Stadtraum. Hier zeigt die kleinteiligere Statistik, dass der Stadtteil Leuben im Vergleich zu Laubegast, Kleinzschachwitz und Großzschachwitz eine deutlich höhere Leistungsdichte aufweist. Um dem entgegen zu wirken ist es notwendig, bedarfsgerechte, vernetzte individuelle Unterstützungsangebote für Familien zu entwickeln und zu implementieren. Dies erfordert die enge Zusammenarbeit der Leistungserbringer von Hilfen zur Erziehung, Allgemeinem Sozialen Dienst und Angeboten der offenen Kinder- und Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII.

Die Nachfrage im Schulverwaltungsamt im August 2018 ergab, dass in den fünf städtischen Grundschulen im Stadtraum insgesamt 13 Integrationsschüler/-innen lernen. An einer einzigen Grundschule gibt es eine Vorbereitungsklasse. Die Themen Inklusion und Migration spielen damit scheinbar eine eher untergeordnete Rolle, obwohl das Thema Migration im Stadtraum unterschiedlichste Meinungen und Bewegungen dazu auslöst.

Bezogen auf den Jugendquotienten[3] kann der Stadtraum Leuben mit einem Wert von 23 noch knapp zu den jüngeren Stadträumen gerechnet werden. Dem gegenüber steht allerdings der Altenquotient[4], der mit einem Wert von knapp 47 einer der höchsten in der Stadt Dresden ist und um einen Wert von 13,5 über dem städtischen Durchschnitt liegt. Das Durchschnittsalter von knapp 47 Jahren liegt bezogen auf Dresden im oberen Mittelfeld.

Im Stadtraum gibt es eine Vielzahl von Angeboten für junge Menschen. Derzeit arbeiten zwei Angebote aus dem Leistungsfeld „Förderung der Erziehung in der Familie“ (§§ 16 bis 21 SGB VIII), ein Angebot nach § 16 SGB VIII (Familienzentrum Tapetenwechsel) und eine Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung nach § 19 SGB VIII im Stadtraum, in dem sich weitere Angebote und Einrichtungen der Jugendhilfe, z. B. Kinder- und Jugendhäuser wie das Kinder- und Jugendhaus Chilli, der Jugendtreff „check out“, Mobile Jugendarbeit, Verbandsarbeit, Schulsozialarbeit sowie soziokulturelle Angebote und Initiativen wie z. B. „Leuben ist bunt“ und „Laubegast ist bunt“ in ihren Stadtteilen und/oder dem gesamten Stadtraum für Belange der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten und des Gemeinwesens engagieren. Sie stehen für Toleranz, Offenheit und Demokratie und arbeiten gut vernetzt. Ergänzt werden die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe durch eine Vielzahl von Vereinen, die im Stadtraum und darüber hinaus aktiv sind. Die Fach-

[3] Der Jugendquotient ergibt sich aus der Zahl der unter 15-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren. Der Dresdener Durchschnitt liegt bei 21,8. (vgl. Instant-Atlas: https://www.dresden.de/de/leben/stadtportrait/statistik/auskunft/medien/atlas.html, Zugriff am 12. August 2018, 13:15 Uhr)

[4] Der Altenquotient ergibt sich aus der Zahl der über 65-Jährigen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren.

kräfteausstattung für die offenen Kinder-und Jugendhilfeangebote im Stadtraum liegt leicht über dem theoretisch errechneten Wert der Fachkräftebemessung. Eine Aufstockung ist daher nicht angezeigt. Veränderungen und Entwicklungen im Stadtraum muss daher mit Umbaumaßnahmen und fachlicher Neuausrichtung einzelner Angebote begegnet werden.

Die Planungskonferenz am 11. September 2018 fand etwa drei Jahre nach der letzten Planungskonferenz statt. In diesem Zeitraum wurde die Staatsoperette in das Kulturkraftwerk Mitte verlegt, womit dem Stadtraum ein wichtiger kultureller Mittelpunkt verloren ging. Im Stadtraum fehlen auch Spielplätze und attraktive Freiflächen, auf denen sich Kinder und Jugendliche selbstwirksam erleben können.

Der Stadtrat hat die Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2015 beauftragt, zu prüfen, inwieweit Schulhöfe außerhalb der schulischen Nutzung als Spiel- und Aufenthaltsort für Kinder und Jugendliche genutzt werden können.[5] Der Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, der u. a. für Spielplätze zuständig ist, hat mittlerweile die grundsätzlichen Voraussetzungen dafür geklärt (z. B. Modifizierung der Betriebserlaubnis für Träger von Horten an Grundschulen, Haftung, Kosten, Reinigung und Kontrolle). Die Schulhofnutzung könnte als ein Modellprojekt zunächst an Wochenenden stattfinden, später auch an schulfreien Nachmittagen. Solch ein Projekt sollte durch einen Vertrag mit allen Beteiligten abgesichert sein. Leider hat sich bislang trotz intensiver Verhandlungen keine staatliche Schule gefunden, die gemeinsam mit einem Hortträger und den Elternvertretungen bereit wäre, ein solches Projekt zu realisieren. Der Geschäftsbereich würde sich über interessierte Schulen, besonders in Stadträumen mit zu wenig nutzbaren Frei- und Spielflächen, freuen. Die Fachkräfte der Jugendhilfe sollen diesbezüglich aktiv Absprachen mit den vor Ort ansässigen Schulen anstreben. Ein Anziehungspunkt für Kinder und Jugendliche, um die Freizeit zu verbringen, ist die Kiesgrube Leuben. Sie könnte zur legalen Badestelle und für die Freizeitgestaltung der jungen Menschen, aber auch als Ort zur Naherholung für die gesamte Bevölkerung entwickelt werden. Einer legalen Nutzung des Geländes stehen allerdings noch einige Hindernisse entgegen.

Insgesamt ist der Stadtraum Leuben trotz aller Unterschiede zwischen den Stadtteilen als ein Stadtraum mit Potenzial zu betrachten. Die Altersstruktur der Altersgruppe 0 bis 26 Jahre ist etwa gleichmäßig verteilt. Es herrscht eine vergleichsweise geringe Arbeitslosigkeit und der Migrationsanteil ist vergleichsweise gering. Der Anteil an Kindern mit Rückstellungs- und/oder sonderpädagogischem Förderbedarf ist im Vergleich zu Dresden geringer, Gymnasialempfehlungen liegen unter dem Durchschnitt von Dresden. Im Stadtraum ist kein städtisches Gymnasium vorhanden, jedoch halten die Christliche Schule und die HOGA-Schule gymnasiale Beschulungsmöglichkeiten vor. Für alle anderen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bedeutet das lange Schulwege in andere Stadträume.

3 Aussagen zu übergreifenden Themen (Planungsrahmen Teil II)

2017 wurden für die Planung der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden verbindliche übergreifende Themen für die Bearbeitung in allen Leistungsfeldern festgelegt. Sie wurden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen (Beschluss V1772/17) und sind in den Leistungsfeldern über einen mittelfristigen Zeitraum (drei bis fünf Jahre) mit zu diskutieren und Maßnahmen daraus abzuleiten, wie diese Themen im jeweiligen Leistungsfeld Berücksichtigung finden. Sie fließen in die Planung mit ein. In den Planungsberichten wird über die Umsetzung berichtet. Folgende übergreifende Themen wurden 2017 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen:

- Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2020)
- Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) in allen Leistungsfeldern und Leistungsarten (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2021)
- Verbesserung der sozialräumlichen Zusammenarbeit der Angebote aller Leistungsfelder (Berichterstattung vorgesehen für das Jahr 2022)

[5] Beschluss V0120/14

Der Beschluss zu diesen Themen wird regelmäßig im Rahmen der Planungskonferenzen umgesetzt, indem diese Themen dort platziert und diskutiert werden. Daraus entstehende Ziele und Maßnahmen werden in den jeweiligen Planungen und Planungsberichten berücksichtigt. Die Planungskonferenz im September 2018 hatte neben der Sozialraumorientierung als ein Schwerpunktthema auch die Themen Integration und Inklusion im Fokus. Einige der untenstehenden Entwicklungsaufträge und Maßnahmen beziehen sich darauf.

4 Bedarfsaussagen und Maßnahmen

Aus den Ergebnissen der Planungskonferenz, den soziodemografischen Daten, den Ergebnissen der Beteiligung der Adressatinnen und Adressaten (z. B. Jugendbefragung) und der Beobachtung der Entwicklung im Stadtraum ergeben sich, unter Berücksichtigung weiterer Planungen, wie z. B. Sozial- und Stadtplanung, die folgenden Bedarfe und Maßnahmen. Diese sind jeweils einem leistungsfeldübergreifenden Wirkungsziel zugeordnet (vgl. Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I - Allgemeiner Teil: 5-7). Alle Maßnahmen mit beschlussrelevanten finanziellen Auswirkungen stehen unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses im Kontext der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe.

Planung ist unabhängig von Förderung - Förderung soll sich jedoch auf Planungsergebnisse beziehen!

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten sind gemeinschaftsfähig und in der Lage gesellschaftliche und soziale Mitverantwortung zu übernehmen.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 1: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen bedarfsgerechte, vernetzte individuelle Unterstützungsangebote im Stadtraum			
1. Die Übergänge zwischen den Institutionen Kita, Grundschule und Hort werden durch Kooperationen zwischen den Institutionen, unterstützt durch offene Kinder- und Jugendarbeit, gelingend gestaltet. Dazu treten die Fachkräfte in persönlichen und fachlichen Austausch.	▪ Stadtteilrunde mit ▪ Kita und Hort ▪ Schulsozialarbeit ▪ Grund- und Oberschulen ▪ Beratungsstelle Kompass	April 2019	nein
2. Es wird geprüft, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen das Projekt KiNET auf den Stadtraum Leuben adaptiert werden kann.	▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit ▪ KiNET (Amt für Kindertagesbetreuung) ▪ Stadtteilrunde	2019	nein
3. Fallunspezifische Arbeit zwischen ASD und Schule sowie zwischen ASD und Kita ist ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung von Übergängen. Die dafür notwendigen zeitlichen Ressourcen werden zur Verfügung gestellt.	▪ Stadtteilrunde ▪ Jugendamt, Abteilung Allgemeine Soziale Dienste ▪ Kita und Schulen	2019	ggf. ja

4. Es werden niedrigschwellige Angebote für individuelle und themenbezogene Beratung geschaffen und zur Verfügung gestellt. Dazu werden ggf. räumliche Ressourcen der Schulen oder der Jugendhilfe-Einrichtungen genutzt.	▪ Stadtteilrunde
	▪ Jugendamt
	  ▪ Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung
	  ▪ Abteilung Besondere Soziale Dienste (Beratungsstellen)
	▪ Träger
	▪ Schulen
		bis 2020	ggf. ja

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 2: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse im Stadtraum uneingeschränkten Zugang zu Angeboten und Einrichtungen der Jugendhilfe, erfahren dort ein herzliches Willkommen und nehmen selbstbestimmt an Angeboten teil.			
1. Die Fachkräfte im Stadtraum, insbesondere die in Einrichtungen tätig sind, kennen den „Index für Inklusion“ und den „Selbstcheck Integration“ und wenden diese an. Unterstützend werden Angebote des Sozialamtes, Sachgebiet Integration und Eingliederungsleistungen, der Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung, der Asylberatung der Caritas, der Statistikstelle der Landeshauptstadt, der Koordinierungsstelle „Schulische Inklusion“ und weitere einbezogen.	▪ Stadtteilrunde ▪ alle in Einrichtungen tätigen Fachkräfte ▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung	2020	nein
2. Geeignete Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung an Angeboten und in Einrichtungen werden, ggf. unter Einbezug themenerfahrener Expertinnen und Experten, entwickelt. Dazu ist ein Kooperationstreffen zu organisieren	▪ Jugendamt, Sachbearbeiter/-in Migranten/internationale Jugendarbeit ▪ Asylberatung der Caritas Dresden mit ▪ Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe im Stadtraum	bis 1. März 2019	nein

Wirkungsziel: Adressatinnen und Adressaten gestalten ihr Leben eigenverantwortlich und selbstbestimmt als individuell entwickelte Persönlichkeiten.

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 3: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen attraktive Freiräume und -flächen für ihre Freizeitgestaltung.			
1. Die Nutzung/Öffnung der Schulhöfe (64. Oberschule, Schule Am Landgraben, Christliche Schule und eventuell Sportplatz Rubinsteinstraße) und weiterer Flächen für Freizeitgestaltung nach dem Unterricht und an den Wochenenden wird geprüft. Dazu werden Absprachen mit den erforderlichen Ämtern und Einrichtungen getroffen. Die für die Nutzung erforderlichen Vereinbarungen und Kooperationen sowie offene Rechtsfragen (Aufsicht) werden geklärt.	▪ Stadtbezirksamt ▪ Fachkräfte der Jugendhilfe im Stadtraum ▪ Jugendamt ▪ Schulverwaltungsamt ▪ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft	bis 31. März 2019	nein

Maßnahme	Verantwortlich	Termin	finanzielle Auswirkungen
Bedarfsaussage 4: Kinder, Jugendliche und Familien brauchen beteiligungsfördernde Strukturen. Kinder und Jugendliche im Stadtraum brauchen individuelle Begleitung bei (Selbst-)Bildungsprozessen entsprechend ihrer Bedürfnisse und Begleitung in digitalen Lebenswelten. *(Anmerkung: Dieses Erfordernis ist nicht nur auf Stadtraumebene zu bearbeiten, sondern im gesamtstädtischen Kontext zu sehen.)*			
1. Fachkräfte begleiten Kinder und Jugendliche kompetent in virtuellen Welten. ▪ Sozialarbeiter/-innen sind im virtuellen Raum erreichbar. ▪ Leitlinien/Empfehlungen werden gemeinsam entwickelt, diskutiert und umgesetzt. ▪ Fachkräfte bilden Eltern weiter und begleiten sie.	▪ Jugendamt, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung ▪ Träger ▪ Netzwerk Medienbildung ▪ AG Streetwork („hybride Streetwork“)	2019	nein
2. Der Stadtbezirksbeirat weiß um die Lebensumstände von Kindern, Jugendlichen und Familien. ▪ Dazu findet regelmäßig Austausch in der Stadtteilrunde unter Einbezug der Stadtbezirksbeiratsmitglieder statt ▪ Mitglieder der Stadtteilrunden nehmen an Stadtbezirksbeiratssitzungen teil.	▪ Stadtbezirksbeirat ▪ Stadtteilrundensprecher/-innen ▪ Stadtteilrunde		nein